

# Halten auf Wunsch

Haltestellen in Außenbereichen, ab denen das Halten zwischen zwei Haltestellen *ab 21 Uhr* erlaubt ist.

Kein Zusatzstopp in den rund dargestellten Innenstadtbereichen, abhängig von der örtlichen Situation z.B. nicht im Baustellenbereich.

